

D1 Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)

Antragsteller*in: AG60+

Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung und Beschlussfassung

Antragstext

1 Der Parteivorstand und die Landtagsfraktion der SPD werden aufgefordert die
2 nachfolgende Änderung im §3 Abs.2.Satz 3 in eine Evaluierung des Thüringer
3 Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren
4 einzubringen.

5 Der Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

6 „Der Seniorenbeirat hat das Recht Mitglieder des Beirates als sachkundige Bürger
7 in die Ausschüsse des Stadtrats, Gemeinderats und des Kreistags zu entsenden.
8 Diese sind nach Maßgabe des §27 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in
9 der Fassung vom 28. Januar 2003 (GBl.S.41) in der jeweils geltenden Fassung zu
10 berufen.

Begründung

Begründung

Mit der Änderung soll bewirkt werden, dass die Seniorenbeiräte nach eigener Entscheidung, Mitglieder der Seniorenbeirats in die Ausschüsse des Stadtrats, Gemeinderats und des Kreistags entsenden können.